

**am Samstag, 09. April 2011,  
in der Gläsernen Molkerei  
Hauptstr. 10, 15748 Münchehofe**

## **Hochwasservorsorge voranbringen – Flüssen mehr Raum geben**

In Brandenburg haben extreme Niederschläge 2010 und Anfang 2011 zu zahlreichen und lang andauernden Hochwasserereignissen geführt. Wir wissen um die teilweise schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Menschen, die Kommunen und Gemeinden sowie für die landwirtschaftlichen Betriebe. Extreme Wetterereignisse werden uns vermutlich auch zukünftig vor vergleichbare Herausforderungen stellen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern seit geraumer Zeit, einen neuen Umgang mit der Hochwasserpolitik. Denn es kann nicht nur um die Erhöhung und den Neubau von Deichanlagen gehen, sondern vor allem um den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Dafür ist vor allem die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete entlang der Flüsse unabdingbar. Darüber hinaus müssen die Siedlungsentwicklungen und die Formen der Landnutzung den Erfordernissen des Klimawandels angepasst werden.

Dazu brauchen wir langfristige Planungen, die Teilhabe und Beteiligung der Betroffenen und gut ausgestaltete Umsetzungsinstrumente.

Bündnis 90/Die Grünen fordern für eine Umsetzung der folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Brandenburg:

1. Die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsgebiete in ausreichendem Umfang entlang der Flussläufe muss – auch länderübergreifend – vorangebracht werden.
2. Aus Gründen des Erosionsschutzes und des vorbeugenden Schutzes vor Pestizid- und Düngemittelausträgen soll Ackerbau innerhalb von Überschwemmungsgebieten ausnahmslos untersagt werden. In überschwemmungsgefährdeten Gebieten soll der Ackerbau in zu definierenden standortabhängigen Abflussbereichen untersagt werden. Wir wollen angepasste Landnutzungsformen wie z.B. eine extensive Gründlandnutzung in diesen Gebieten gezielt fördern.
3. Wir fordern, dass die zur Herstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit notwendigen Maßnahmen flächendeckend in Gewässerunterhaltungsplänen dargestellt werden. Diese müssen den Prinzipien einer naturnahen Gewässerunterhaltung folgen und die Grundsätze der WRRL sowie die Einhaltung von Artenschutzbestimmungen jederzeit gewährleisten.
4. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die europäischen und bundesweiten Förderkriterien so ausgestaltet werden, dass sie für die Wiederherstellung und Einrichtung von

Überflutungsräumen verstärkt herangezogen werden können. Dies muss auch die Bereitstellung von Entschädigungszahlungen beinhalten, um Einkommensverluste für Landnutzer auf Grund von Flächenverlusten auszugleichen.

5. Das Land Brandenburg muss die von der EU vorgegebenen Hochwasser-Risikomanagementpläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zügig bearbeiten.
6. Wir fordern, dass für das Hochwasserrisikomanagement zügig Eckpunkte formuliert werden, die differenzierte Schutzziele für Landnutzungstypen und einzelne Schutzgüter beinhalten. Anhand dieser konkreten Schutzziele können zukünftig räumlich differenzierte Entscheidungen z.B. für Rückdeichungen und dadurch betroffenen Flächen getroffen werden.
7. Um zukünftig in der Hochwasservorsorge die raumplanerische Instrumente besser nutzen zu können, wollen wir den Regionalen Planungsgemeinschaften konkrete Aufgaben übertragen. Diese müssen innerhalb der im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg dargestellten „Risikobereiche Hochwasser“ entsprechende „Vorranggebiete Hochwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete hochwassergefährdeter Bereich“ in den Regionalplänen festsetzen können.
8. Wir fordern für die vom Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Unterstützung des Landes. Wir wollen deshalb einen Unterstützungsfonds für Privathaushalte einrichten, deren Bauten sich auf überschwemmungsgefährdeten Standorten befinden. Die Finanzierung des Fonds sollte über die Abwasserabgabe und das Wassernutzungsentgelt erfolgen. Der Fonds sollte insbesondere für Maßnahmen wie z.B. individuelle Bau- und Verhaltensvorsorge durch Sachverständige, Hochwasserangepasste Sanierung und Nutzung von Gebäuden, Nachbarschaftshilfen oder Hochwasserschutz-Netzwerke oder Anschaffung von Pumpen, Generatoren und sonstigen technischen Geräten eingesetzt werden.
9. Um potentiell gefährdete Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger zukünftig besser und vorausschauend zu informieren, müssen im Hochwasserfall Abwägungen für Wehr- und Speichersteuerungen rechtzeitig und transparent kommuniziert werden.